

Gemeinde Kalletal
Der Wahlleiter

Ersatzbestimmung eines Vertreters gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für den Rat der Gemeinde Kalletal

Das Ratsmitglied Frau Maren Kaschka (SPD) hat durch Erklärung gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 31. Oktober 2018 mit sofortiger Wirkung ihren Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Kalletal erklärt.

Die Ersatzbestimmung des Vertreters ergibt sich aus der "Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2014". Die hiernach ermittelte persönliche Vertreterin, Frau Illiane Miehle, hat am 22. November gleichfalls den Verzicht auf die Anwartschaft des Ratsmandates erklärt.

Hieraus resultiert, dass der nächstbereite Kandidat aus der „Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kalletal im Jahr 2014“ als Nachfolger zu berufen ist.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich in Folge dessen fest, dass der unter lfd. Nr. 17 der Reserveliste der SPD aufgeführte Bewerber,

- **Herr Jan-Simon Prüßner, Taller Straße 47 32689 Kalletal,**

mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Annahmeerklärung (13. Dezember 2018) gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) als Nachfolger für Frau Kaschka in den Rat der Gemeinde Kalletal gewählt ist.

Gegen die Feststellung der Ersatzbestimmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Kalletal, den 13. Dezember 2018

Mario Hecker